



# Marktgemeinde FALKENSTEIN

## Gemeindenachrichten September 2022

---

Liebe Falkensteinerinnen und Falkensteiner!

Herbstzeit ist Erntezeit, vieles, was das Jahr über angebaut und gepflegt wurde, ist jetzt reif. Genießen wir diese Jahreszeit, wenn es bunter und kühler wird, die Tage kürzer und die Nächte länger werden, und sich unser Tagesrhythmus den Gegebenheiten anpasst.

Mit dem Herbst beginnt früher oder später die Heizsaison, wir sehnen uns nach Wärme und Geborgenheit. Wie schnell wir unangenehm darauf aufmerksam gemacht werden, dass Energie, v.a. zur Wärmeerzeugung, etwas Wertvolles ist, haben wir schon gespürt, vor allem preislich. Über Ursachen und wer was verschuldet hat, kann man lange diskutieren, aber meist nichts korrigieren. Eines können wir aber sicher steuern, nämlich unser Verhalten.

Energiesparen ist das Gebot der Stunde. Nicht verbrauchte Energie kostet nichts und schont auch die Umwelt. Jammern hilft nichts, überlegen wir uns, wie wir mit unseren Ressourcen schonend umgehen. So hat jede Unangenehme Situation auch etwas Positives. In Zukunft werden wir unser Bewusstsein für unser Handeln, Tun oder Nicht-Tun schärfen müssen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt und Energie nach unseren Möglichkeiten.

Seit Beginn des Kindergartenjahres gibt es in unserer Gemeinde eine zweite Kindergartengruppe. Diese zweite Gruppe wurde notwendig, weil die Anzahl der Kindergartenkinder gestiegen ist, wofür wir uns sehr freuen. Kinder sind unsere Zukunft. Die zweite Kindergartengruppe ist im Haus Nr. 160/2 am Kühberg untergebracht.

Für die Zukunft beabsichtigt die Gemeinde die Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens mit Kleinkindbetreuung.

Ab September 2024 wird das Eintrittsalter laut Beschluss des NÖ Landtages auf 2 Jahre gesenkt, weiters soll die Kinderanzahl pro Gruppe reduziert werden. Aus diesen Vorgaben heraus ist es notwendig, für die Zukunft unserer Kinder und ihrer Familien die Voraussetzungen für die neuen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Verlegung der Wasserleitung neu in der Steinzeile, Kellergasse und Haltergasse ist abgeschlossen. Die Verlegungsarbeiten der Stromleitungen und des Glasfaserkabels sind bereits im Finale.

Für dieses Jahr ist noch die Neuverlegung der Wasserleitung zu den Kellern am Neuen Weg geplant. Im Zuge dieser Bauarbeiten kann es natürlich zu Behinderungen und schwierigen Situationen kommen, daher danke ich bereits jetzt schon allen für Ihr Verständnis.

Unsere Vereine haben im Herbst und Winter noch einige Veranstaltungen geplant, nutzen wir diese Gelegenheiten für einen Besuch und laden wir Freunde dazu ein, gemeinsam ist besser als einsam. Ich freue mich, sie bei einer der kommenden Veranstaltungen in Falkenstein zu treffen.

Zum Abschluss wünsche ich uns allen noch goldene Herbsttage, genießen wir auch das Ruhigwerden der Natur.

Ihr Bürgermeister:  
Leopold Richter

### Weitere Informationen und Termine der Gemeinde:

#### Absperreinrichtungen Wasserzähler

Im Zuge des Wasserzähleraustausches ist es immer wieder vorgekommen, dass die Absperreinrichtungen vor und nach dem Zähler teilweise nicht funktionsfähig waren. Es wäre schade, wenn bei einem plötzlich auftretenden Gebrechen die Wasserzufuhr nicht absperrenbar ist. Ein Praxis-Tipp: Drehen Sie die Absperreinrichtungen (1 und 3 im Bild) zu Ihrer eigenen Sicherheit zweimal im Jahr zu und wieder auf.



# FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM



**in ganz Österreich am Samstag, 1. Oktober 2022, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr**

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probearm** durchgeführt.

## DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

### SIRENENPROBE



15 sec.

### WARNUNG



3 min. gleichbleibender Dauerton

#### **Herannahende Gefahr!**

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

**Am 1. Oktober nur Probearm!**



### ALARM



1 min. auf- und abschwelliger Heulton

#### **Gefahr!**

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

**Am 1. Oktober nur Probearm!**



### ENTWARNUNG

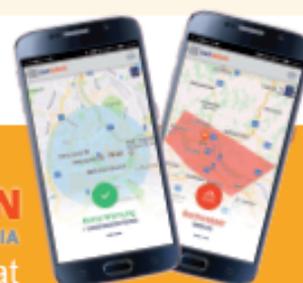


1 min. gleichbleibender Dauerton

#### **Ende der Gefahr.**

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) beachten.

**Am 1. Oktober nur Probearm!**



## Sperrmüllsammlung

Am Freitag, den 18. November findet zusammen mit der Sperrmüllsammlung wieder die jährliche Sondermüllsammlung statt (von 8.00 – 10.00 Uhr) Bitte melden Sie uns zeitgerecht vorher, wenn Sie Sondermüll wie Eternitplatten, Welleternit oder ähnliche asbesthaltige Dachmaterialien zu entsorgen haben, damit wir entsprechende Vorkehrungen treffen können.

## Baustellen

Aufgrund der aktuellen Baustellen vor allem in den Bereichen Kellergasse, Steinzeile und Angergasse kommt es immer wieder zu Behinderungen in den betroffenen Straßenstücken. Wir alle wissen, dass Bautätigkeiten, egal ob auf privaten oder öffentlichen Baustellen immer mit gewissen Unannehmlichkeiten, Einschränkungen und Schmutz verbunden sind. Als Gemeinde sind wir – sofern es in unserer Macht steht - bemüht, die Störungen möglichst gering zu halten und die Bauarbeiten auch so zu timen, dass sie zum Beispiel Feste oder offene Kellertüren möglichst wenig beeinträchtigen. Auch wenn die Bauarbeiten gefühlt ewig andauern, einmal werden sie abgeschlossen sein und Falkenstein in neuem Glanz erstrahlen. Wir danken für Ihr Verständnis.

## Falkenstein für Umwelt- und Klimaschutz

Dass Falkenstein und seine Bürger und Bürgerinnen auf ihre Umwelt schauen, wurde diesen Sommer belohnt: Beim Umwelttag in Mank erhielt Falkenstein eine Auszeichnung für die anteilmäßig meisten Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen im Bezirk Mistelbach.



Auch beim Gemeindetag in Grafenegg konnten wir die Auszeichnung „Pioniergemeinde im Klimaziel raus aus Öl & Gas“ mit nachhause nehmen. Nicht zuletzt wurden wir bereits vor einiger Zeit geehrt, da Falkenstein die höchste Dichte an Photovoltaik-Anlagen im Bezirk Mistelbach hat.



Diese Auszeichnungen sind ein Verdienst all jener Falkensteiner und Falkensteinerinnen, die schon lange behutsam mit unserer Umwelt umgehen. Dafür möchten wir herzlich danken!

Beim Umwelt- und Klimaschutz zählt der Beitrag jedes einzelnen Menschen. Als Gemeinde werden wir auch weiterhin darauf achten, behutsam mit unserer Umwelt und dem Klima umzugehen.

## Mission 11 – Energiespartipps der Bundesregierung

„Wenn alle 4 Millionen österreichische Haushalte sich an die Tipps des Umwelt- und des Wirtschaftsministeriums halten, jeder nach seinen Möglichkeiten, können wir etwa 11 % des derzeitigen Verbrauchs einsparen.“ Die meisten von uns haben schon aus dem Elternhaus mitbekommen, mit Energie sparsam umzugehen. Diese einfachen Regeln und zusätzliche Tipps finden Sie auf der Website des Umweltministeriums

<https://mission11.at>.

Und: es verlangt ja niemand, im finsternen Wohnzimmer mit Handschuhen und Haube vor dem ausgeschalteten Fernseher zu sitzen.

## Waldwoche 2022

Die Waldwoche war auch dieses Jahr wieder ein toller Erfolg! 15 Kinder haben mit der Umweltpädagogin Steffi an fünf Vormittagen die Natur spielerisch erforscht. Den Abschluss feierten alle am Lagerfeuer im Steinbruch.



## **BürgerInnen-Initiative „Grabenweg“ Richtigstellung von GR Christoph Schüller**

Ich möchte mich als Verfasser des Artikels **Geh- und Radweg – Hintausweg** vom Juli 2022 bei der BürgerInnen-Initiative entschuldigen. Ich habe das Ansinnen nicht korrekt aufgefasst und mit den Worten: „... Bedenken gegen einen Geh- und Radweg ...“ falsch interpretiert und irrtümlich mit diesen Worten wiedergegeben.

## **Ferienbetreuung Falkenstein**

Auch heuer fand in Falkenstein erneut die Ferienbetreuung der Grundschul Kinder mit Maria für insgesamt 6 Wochen im Sommer statt!

Viele Kinder aus Falkenstein und benachbarten Dörfern durften fünf Tagen die Woche von 8:00 bis 16:00 Uhr das abwechslungsreiche Ferienprogramm genießen: Sushi wurde selbst gemacht, ein selbst-gebautes Floß zu Wasser gelassen, eine Wanderung zum Sender unternommen und sich als Piraten auf der Ruine gefühlt.... Zum Abschluss ging es beim Lagerfeuer im Steinbruch "heiß her"



## **Tenniscamp 2022 in Falkenstein**

Der Union Sportverein organisierte vom 08. bis 14. Juli einen Tenniskurs für Kinder und Jugendliche. Unter der Leitung von Tennisinstructor Helmut Kraus konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Grundbegriffe des schönen Spieles lernen. Durch die begeisternde Art von Hr. Kraus waren alle sehr motiviert und mit Freude dabei. Den Abschluss bildete ein Turnier unter den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern.



Teilgenommen haben: Matteo Aigner, Minu Amon, Lauris Amon, Levi Amon, Viktor Kern, David Schuster, Klara Stecher, Tamina Toriser, Samuel Weber und Noah Weber

Auf Anfrage organisiert der Sportverein Kurse für alle Interessenten.

## **Falkensteiner Sporttag**

Am 3. September hat die Gesunde Gemeinde gemeinsam mit dem Sportverein Falkenstein den Falkensteiner Sporttag am Sportplatz veranstaltet. Das Ziel der Veranstaltung war es, das sportliche Angebot, das Falkenstein zu bieten hat, vorzustellen und gleichzeitig allen InteressentInnen die Möglichkeit zu geben, Neues auszuprobieren.



Der Tag startete mit einer Wanderung, einem Fitnessstraining und Yoga. Am Nachmittag konnten Jung und Alt die Tennisanlage ausprobieren, für die Kids gab es eine Turnstunde, sowie anschließend ein Fußballtraining. Abends wurde Volleyball gespielt.

Alles in allem war es ein sportlich erfolgreicher Tag, der gut besucht wurde.

Wir freuen uns auf eine Wiederholung des Falkensteiner Sporttages nächstes Jahr, bis dahin nutzen Sie gerne die Wandertreffs des Wandervereines oder die Sportkurse die rund ums Jahr angeboten werden.



Sollten Sie noch Fragen zu den sportlichen Aktivitäten in Falkenstein haben, kontaktieren Sie uns unter [kontakt@sv-falkenstein.sportunion.at](mailto:kontakt@sv-falkenstein.sportunion.at) oder [gesundefalkenstein@gmx.at](mailto:gesundefalkenstein@gmx.at).

## Kanalgebühren — aktuelle Informationen und Erklärungen

Aufgrund aktueller gesetzlicher Bestimmungen im Kanalgesetz und der wiederholten Aufforderung durch das Land NÖ folgend wurde im vergangenen Herbst die Neuvermessung aller Liegenschaften in Falkenstein durchgeführt. Die verbauten Flächen, die der Berechnung der Kanalabgaben zugrunde liegen, wurden hierbei vom Büro ÖSTAP aktuell ermittelt.

Diese festgestellten Flächen bildeten die Grundlage für die Neuberechnung des Einheitssatzes zur Berechnung der Kanalbenützungsgebühr (Änderung von € 3,-- auf € 2,80). Die Einheitssätze für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe zum Anschluss an den Schmutzwasserkanal (SW) bzw. an den Regenwasserkanal (RW) blieben unverändert.

Die Berechnung der Einheitssätze erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Land NÖ, Abt. Siedlungswasserwirtschaft:

**Kanaleinmündungsabgabe für den SW – Kanal: € 12,60 / m<sup>2</sup> Berechnungsfläche**

**Kanaleinmündungsabgabe für den RW – Kanal: € 4,00 / m<sup>2</sup> Berechnungsfläche**

**Kanalbenützungsgebühr: € 2,80 / m<sup>2</sup> Berechnungsfläche**

Die Beschlussfassung dieser Einheitssätze der Kanalabgabenordnung erfolgte in der GR-Sitzung am 06.09.2022.

Die neu beschlossene Kanalabgabenordnung tritt mit 01.10.2022 in Kraft. Somit erhalten Sie mit der nächsten Vorschreibung neue Kanalbenützungsgebührenbescheide.

Neben dem geänderten Einheitssatz können auch weitere Kriterien **zu einer Neuberechnung der Kanalbenützungsgebühr führen:**

- **Garagen**, die nicht mit einer Wand bis zur obersten Geschoßdecke vom übrigen Gebäude getrennt sind
- **Kellergeschoße** - ob ein Geschoß als Kellergeschoß im Sinne des NÖ Kanalgesetzes zu qualifizieren ist, ist ausschließlich von der Lage dieses Geschoßes im Gelände abhängig.  
Wenn mehr als 50 % der Außenflächen dieses Geschoßes sichtbar sind, liegt kein Kellergeschoß im Sinne des NÖ. Kanalgesetzes vor und somit ist dieses Geschoß in die Berechnung miteinzubeziehen.
- **bauliche Änderungen**
- **Messtechnik**  
für die Neuberechnung der Kanalbenützungsgebühr bilden auf jeden Fall die im Herbst ermittelten Flächen die Grundlage – aufgrund einer neueren Messtechnik (Lasermessung) führte die Vermessung bei fast allen Liegenschaften zu Flächendifferenzen

Diese Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall können bestimmte Kriterien ebenfalls zu einer geänderten Kanalbenützungsgebühr führen.

Hat sich die Berechnungsfläche aufgrund einer baulichen Änderung verändert, so ist die neu berechnete Kanalbenützungsgebühr ab dem Monatsersten des dem Tage des Eintrittes der Veränderung zunächst folgenden Monats zu entrichten (hier kann es zur Aufrollung der Kanalbenützungsgebühr kommen). Für eine bauliche Änderung, für die keine baurechtliche Bewilligung vorliegt und die unter ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben gem. NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 fällt, ist nachträglich um eine baubehördliche Bewilligung anzusuchen bzw. werden Sie eine Aufforderung, um eine solche anzusuchen, erhalten.

Sollte es zu einer Vergrößerung der bewilligten Kubatur gekommen sein, sowohl vertikal als auch horizontal z.B. durch den Anbau eines Wintergartens oder durch Herstellung einer Gaube im ausgebauten Dachgeschoß, etc., so kann es auch zur Vorschreibung einer Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe gem. § 39, Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 kommen.

Zur Erklärung: Es ist auch dann eine Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe bei bebauten Grundstücken zu leisten, wenn ein Zubau (Vergrößerung) oder Neubau erfolgt und im speziellen Fall vorher noch keine Aufschließungskosten angefallen waren oder die Vorschreibung mit einem niedrigeren Bauklassenkoeffizienten erfolgte als dem jetzt gültigen.

Zu dieser Novellierung der NÖ Bauordnung vom Juni 2018 (Kundmachung August 2018) finden Sie weitere Informationen unter [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) (vorher im Google „NÖ Bauordnung“ eingeben), oder unter folgendem Link:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001079>

Bitte finden Sie im Folgenden zum besseren Verständnis einige Begriffserklärungen (diese Auszüge aus dem Kanalgesetz sind nicht vollständig zu verstehen):

### **Kanaleinmündungsabgabe**

Für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben (Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal) sowie der Ergänzungsabgaben hierzu sind grundsätzlich sämtliche angeschlossene Gebäude (inkl. raumbildender Elemente) heranzuziehen, die sich auf einer Liegenschaft befinden.

### **Bebaute Fläche:**

Bebaute Fläche ist diejenige Grundrissfläche, die von der lotrechten Projektion oberirdischer baulicher Anlagen begrenzt wird. Also jeder Teil einer Liegenschaft, der von den äußersten Begrenzungen des Grundrisses einer über das Gelände hinausragenden Baulichkeit verdeckt wird.

Terrassen und Balkone zählen ebenso zur bebauten Fläche, sofern sie von vier raumbildenden Teilen (=Boden, Decke, 2 Wände) umfasst sind.

Nicht zur bebauten Fläche zählen:

- **nicht** an die Kanalanlage **angeschlossene Gebäude**
- Nicht angeschlossene Gebäudeteile mit **bestimmter baulicher Ausgestaltung** (durchgehende Wand bis zur obersten Geschoßdecke)

Eine Verbindungstür zwischen Gebäudeteil (z.B. Garage) und dem restlichen Gebäude ist befreiungsschädlich.

### **Kanalbenützungsgebühr**

Ist die jährliche Gebühr für die **Möglichkeit der Benützung** der öffentlichen Kanalanlage. Sie errechnet sich aus dem Produkt der Berechnungsfläche und dem Einheitssatz.

Die Berechnungsfläche ergibt sich aus der Summe aller an den Kanal angeschlossenen Geschoßflächen. Die Geschoßfläche angeschlossener Kellergeschoße und nicht angeschlossener Gebäudeteile wird nicht berücksichtigt.

Angeschlossene Kellergeschoße werden jedoch dann berücksichtigt, wenn

- eine **gewerbliche bzw. betriebliche Nutzung** vorliegt bzw.
- **mehr als 50 % der Außenflächen dies Geschoßes sichtbar sind** (auch ohne betriebliche Nutzung).

Eine Geschoßfläche wird mit den äußersten Begrenzungen jedes Geschoßes gebildet.

Wird die Liegenschaft trotz bestehender Anschlussverpflichtung nicht an die Kanalanlage angeschlossen, so ist die Berechnungsfläche so zu ermitteln, als ob die Liegenschaft angeschlossen wäre.

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

### **Anzahl der angeschlossenen Geschoße:**

Angeschlossen ist jedes Geschoß, von dem Abwässer abgeleitet werden (Wasserhahn, Einlaufgitter, WC, Bad, Waschküche, usw.), auch wenn dies nur auf einen Teil des Geschoßes zutrifft.

Sollten sich Berechnungsflächen (Kanalbenützung, Kanaleinmündung) später ändern, so sind Sie gemäß § 13 des NÖ Kanalgesetzes 1977 in der derzeit geltenden Fassung verpflichtet, diese Änderungen binnen zwei Wochen nach Eintritt der Änderung bzw. bekannt werden derselben dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen.

Bei Änderungen der Berechnungsflächen für die Ermittlung der Wasseranschlussabgabe gilt der § 13 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 in der dzt. geltenden Fassung sinngemäß wie oben.

Gerne können Sie bei Fragen oder für nähere Informationen Kontakt zum Gemeindeamt aufnehmen!

## Unsere nächsten Veranstaltungen:

### 13. bis 15. Oktober, Falknertagung in Falkenstein

15. Oktober 18.30 Uhr feierliche Streckenlegung in der Burgruine

### 15. & 16. Oktober, Tage der offenen Ateliers

bei Alfred Hruschka, Falkenstein 161,  
bei Helga Neustifter, Falkenstein 143  
und Gabriela Waberer, Falkenstein 50

### 26. Oktober, Simonifest

Die Falkensteiner Jugend lädt ein zum gemütlichen Beisammensein, mit Speis und Trank bei Musik des Musikvereines Falkenstein ins Jugendheim in der Kellergasse.

### 13. November, Falkensteiner Weintaufe

Segnung und Präsentation des neuen Jahrgangs mit Verkostung im Festsaal Falkenstein

### 24. November, Blutspende-Aktion der FF Falkenstein

Die FF Falkenstein ruft zum Blutspenden im Festsaal Falkenstein auf.

### 3. Dezember, Konzert bei Kerzenlicht

Der Musikverein Falkenstein lädt zum Adventskonzert in den Festsaal Falkenstein.

## Natur im Garten

### Winterschutz im Naturgarten

Im Naturgarten bedeutet Winterschutz nicht nur ein Schutz der Pflanzen, sondern auch aller Lebewesen, die im Lebensraum Garten leben. So bleiben hier die abgeblühten Stauden den Winter über stehen, denn sie sind wichtige Überwinterungsplätze für viele Nützlinge. Vögel und Nagetiere finden an den Sämereien der Stauden ihre Winternahrung.

Auch das herbstliche Falllaub bleibt im Kreislauf des Gartens. Denn es ist eines der wichtigsten Rohstoffe und die Erde kann damit auch schonend zugedeckt werden.

Unter der schützenden Laubdecke finden viele Nützlinge Unterschlupf. Je höher die Laubschicht, desto mehr Nützlinge finden sich ein! In einer richtigen Laubhöhle überwintert der vielleicht bekannteste Vertreter unserer Nützlinge - der Igel.



## Schulbeginn

Die 11 Schüler der ersten Klasse Volksschule freuten sich über die von Gaum übergebenen Jausenboxen mit Herrn Bürgermeister Leopold Richter, Herrn Bürgermeister Erwin Cermak und den Lehrerinnen Judith Hintersteiner und Jessica Meissl.



## Wasserabrechnung 2022

Mit der nächsten Quartalsvorschreibung wird für alle Haushalte die Wasserabrechnung für das laufende Jahr durchgeführt. Wir bitten Sie, Ihren Wasserstand **per Ende September** selbst abzulesen und per E-Mail an [gemeinde@falkenstein.gv.at](mailto:gemeinde@falkenstein.gv.at), oder mit dem untenstehenden Abschnitt bis **spätestens 14. Oktober 2022** dem Gemeindeamt zu übermitteln.

..... Abschnitt .....

Name:.....

Haus Nr.....

Wasserstand 2022:

Wohnhaus .....

Presshaus.....

**Impressum:** Eigentümer u. Herausgeber Marktgemeinde Falkenstein, 2162 Falkenstein 60, Tel. 02554/85 340

e-mail: [gemeinde@falkenstein.gv.at](mailto:gemeinde@falkenstein.gv.at), [www.falkenstein.gv.at](http://www.falkenstein.gv.at)

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Die Gemeindenachrichten erscheinen fallweise und dienen der Information der Gemeindebürger über Kommunalangelegenheiten und Gemeindegesehnisse.